

Versicherungen

Alle Gastkinder sind über AFS kranken- und haftpflichtversichert. Die Krankenversicherung besteht über den internationalen AFS-Dachverband bei dem Anbieter Cigna Life Insurance Company of Europe SA/NV; die Haftpflichtversicherung bei der Würzburger Versicherungs-AG.

Krankenversicherung

Unter die Krankenversicherung fallen alle **akut** auftretenden Erkrankungen und Unfälle, nicht jedoch Routineuntersuchungen (Ausnahmen siehe Kasten). Gedeckt sind die Kosten für die jeweils erforderliche medizinische Grundbehandlung (Arzthonorare, verschreibungspflichtige Medikamente, Krankenhauskosten ohne Sonderleistungen). Bitte beachten Sie: zahnärztliche Notfallbehandlungen, die die*den Patient*in schmerz- und beschwerdefrei machen, werden pro Behandlung nur bis zu einer Höhe von 600 USD (ungefähr 580€) erstattet. Darüberhinausgehende Kosten müssen von den Gastschüler*innen selbst getragen werden.

Alle Informationen können Sie in unserer [Broschüre zur AFS-Auslandskrankenversicherung](#) nachlesen.

Wenn Sie die Versicherung erreichen müssen, können Sie so direkt Kontakt aufnehmen:

E-Mail: afs@wtwco.com

Telefon: 069 8088 4221 (gebührenpflichtig)

Ausschlüsse der Krankenversicherung

Folgende Behandlungen werden nicht von der AFS- Krankenversicherung übernommen:

- Weitergehende Zahn- und Kieferbehandlungen, wie z.B. Zahnersatz, Zahnspangen, operative Kieferveränderungen
- Augenmedizinische Routineversorgung (auch Brille, Kontaktlinsen etc.)
- Andere Routineuntersuchungen (z.B. beim Frauenarzt)
- Allgemeine Untersuchungen oder vorbeugende Behandlungen, bei denen ursächlich keine objektiven Anzeichen einer Gesundheitsbeeinträchtigung zu erkennen sind
- Sportmedizinische Untersuchungen
- Impfungen und Immunisierungen
- Krankheiten, die bereits vor Reisebeginn bekannt waren oder behandelt wurden (Allergien, Akne, Asthma, Diabetes etc.) – außer in lebensbedrohlichen Situationen
- Mittel zur Empfängnisverhütung
- Abtreibung
- Behandlungen bei Unfruchtbarkeit und genitalen Abweichungen
- Längerfristige psychologische Behandlungen
- Plastische Chirurgie und kosmetische Behandlung, sofern nicht in Folge eines Unfalls erforderlich
- Ferner Behandlungskosten in Folge von Selbstverstümmelung oder eines Selbstmordversuchs



Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen Kosten in einem der folgenden Fälle geltend gemacht werden:

1. Unfalltod und Verlust von Gliedmaßen
2. Notfallreisekosten für Familienangehörige
3. Notfallbedingte Reiseunterbrechung
4. Anschlussheilkosten
5. Dauernde Invalidität
6. Psychologische Betreuung zur Trauer- und Traumabewältigung

Krankenversicherung - Rechnungen

Die Teilnehmenden erhalten von unserem Vertragsanbieter Cigna Healthcare einen **digitalen Versicherungsnachweis** und ihre **ID-Karte** zusammen mit anderen wichtigen Informationen per E-Mail zugeschickt. Mit der persönlichen Referenznummer (Musternummer: 585/12345678) können sich die Gastschüler*innen in der Cigna Health Benefits App anmelden. Die App bietet einen einfachen Zugang zu den Informationen der Vertragsanbieter und die Möglichkeit, Ansprüche geltend zu machen. Eine Anleitung zur Erstellung von Erstattungsanträgen finden Sie auf der [Cigna Health Benefits Website](#).



Im Falle einer Krankheit oder eines medizinisch zu behandelnden Unfalls lässt sich das betroffene Gastkind ärztlich behandeln. Für die Kostenerstattung gibt es drei Möglichkeiten:

1. **Krankenhausaufenthalt:** Bei einer Behandlung im Krankenhaus erfolgt die Erstattung direkt zwischen der Versicherung und dem Krankenhaus.
2. **Ambulante Behandlung bei einem vertraglich gebundenen Anbieter:** Wenn die medizinische Behandlung von einem Anbieter durchgeführt wird, der einen Vertrag mit Cigna hat, wird die Rechnung direkt von der Versicherung bezahlt. Wir empfehlen dringend, wann immer möglich, vertragsgebundene Anbieter zu nutzen. Diese Anbieter können über die Cigna App gefunden werden, auf die die Teilnehmenden zugreifen können.
3. **Ambulante Behandlung bei einem nicht-vertraglich gebundenen Anbieter:** Wenn die Teilnehmenden einen Anbieter nutzen, der keinen Vertrag mit Cigna hat, muss die Rechnung zunächst vom Teilnehmenden, der Gastfamilie oder der AFS-Geschäftsstelle bezahlt werden. Anschließend wird dann die Rückerstattung über die Cigna App oder per E-Mail (afs@wtwco.com) beantragt. Die Zahlung wird an die Person zurückerstattet, die die Rechnung beglichen hat. Sollte Hilfe bei diesem Prozess benötigt werden, kann die AFS-Geschäftsstelle kontaktiert werden.

Wir bitten Sie bzw. Ihr Gastkind, Kosten für verschreibungspflichtige Medikamente auszulegen. Gegen Einsendung eines Belegs erstatten wir dann den Betrag. Auf den Rechnungen oder Zahlungsbelegen muss der Behandlungsgrund bzw. die Diagnose vermerkt sein. Bitte beachten Sie, dass nur

verschreibungspflichtige Medikamente erstattet werden! Frei verkäufliche Medikamente, auch wenn sie verschrieben werden (blaue Rezepte), können leider nicht erstattet werden.

In allen Fällen, in denen die Versicherung nicht eintritt, muss Ihr Gastkind rechtzeitig vor der Behandlung seine leiblichen Eltern verständigen, um die Kostenübernahme zu klären. Die leiblichen Eltern müssen ihrem Kind rechtzeitig ausreichend finanzielle Mittel für die Bezahlung der Behandlung zukommen lassen oder die Regulierung über eine heimische Versicherung gewährleisten. Die Eltern sind bei der Bewerbung ihres Kindes über die Bedingungen der AFS-Versicherung informiert worden.

AFS tritt in den nicht versicherten Fällen nicht in Vorauslage. In Ausnahmefällen, wenn einmal eine Kostenübernahme strittig ist bzw. von den leiblichen Eltern trotz Information und Mahnung verweigert wird, übernimmt AFS zunächst die Begleichung der Rechnung und wird sich anschließend mit den Eltern in Verbindung setzen. Das ärztliche Fachpersonal, das Krankenhaus und Sie als Gastfamilie bleiben in jedem Falle schadlos.

Haftpflichtversicherung

Im Falle eines Haftpflichtschadens wenden Sie sich bitte direkt an den Versicherer Würzburger Versicherungs-AG. Versichert sind Personen- und Sachschäden einschl. Schäden am Eigentum des Gastfamilienhaushaltes und -rats und als Sonderleistung auch der Verlust fremder privater Schlüssel.

Eine Versicherung gegen Diebstahl besteht nicht. Ebenfalls nicht versichert ist der Verlust von Gegenständen, etwa aus Unachtsamkeit, wenn z.B. das Gastkind in Eile aus einem Zug aussteigt und vergisst, eines seiner Gepäckstücke mitzunehmen. Bitte weisen Sie Ihr Gastkind z.B. auch darauf hin, das Fahrrad immer abzuschließen.

Ausschlüsse der Haftpflichtversicherung



Eine Privathaftpflichtversicherung kommt nicht für alle Schäden auf, die der/die Versicherte anrichten kann. Details über Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Informationen auf den folgenden Seiten. Für Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt sind, haftet AFS nicht. Weitergehende Regressansprüche können nur an den Schadensverursacher selbst und an seine leiblichen Eltern gerichtet werden. AFS steht Ihnen wenn nötig dabei unterstützend zur Seite.

[Hier](#) finden Sie ein Formular zur Meldung möglicher Haftpflichtschäden Ihres Gastkindes. Die Abwicklung erfolgt durch die Würzburger Versicherungs-AG. Das Formular muss aus Sicht des Schadenverursachers, d.h. des Gastkindes, ausgefüllt und von ihm auch unterschrieben sein. Die Versicherungsnummer lautet: 34871372. Der Meldung sollte ggf. ein Kostenvoranschlag oder eine entsprechende Rechnung beigelegt werden. Hilfreich kann u.U. auch ein Foto des Schadens sein (aber nicht zwingend erforderlich).

Bitte beachten Sie, dass Haftpflichtversicherungen nur den jeweiligen Zeitwert erstatten!

Senden Sie das ausgefüllte Formular nebst Anlagen an folgende Adresse:

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstr. 11
97070 Würzburg
E-Mail: info@wuerzburger.com

Weitere Kontaktmöglichkeiten:
Tel: 0931 2795-256
Fax: 0931 2795-298
www.wuerzburger.com

Wichtige Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Die Würzburger Versicherungs-AG bietet Versicherungsschutz gegen Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens, wenn die versicherte Person während ihres Aufenthalts wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

Schadenereignisse sind Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschäden) oder Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschäden).

Zusätzlich zu den üblichen Leistungen einer Haftpflichtversicherung sind Schäden am Gastfamilienhaushalt, am Eigentum der Gastfamilie sowie der Verlust fremder privater Schlüssel und Schäden aus dem Gebrauch von Fahrrädern mitversichert. Bei Verlust von fremden privaten Wohnungsschlüsseln umfasst der Versicherungsschutz die Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen.

Bei Schäden des Hausrats der Gastfamilie sowie bei Schlüsselverlust fällt eine Eigenbeteiligung von 50€ an.

Einschränkungen / Ausschluss von Haftpflichtansprüchen bei:

- Schäden durch Gefahren des Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung;
- durch die Jagd oder in Folge Teilnahme an Pferde-, Rad-, oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen;
- als Halter oder Hüter von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- wegen Abnutzung, Verschleißes und übermäßiger Beanspruchung;
- Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten;
- Glasschäden (z.B. auch Plexiglas, Cerankochfelder)
- Schäden an elektronischen Geräten aller Art (z.B. PC, Handy, Netbook, Laptop, TV, etc.);
- Folgeschäden, die sich durch den Schlüsselverlust ergeben;
- Für den Verlust von Schlüsseln zu beweglichen Sachen (Tresor- und Möbelschlüssel)

Bitte beachten Sie: diese Auflistungen sind lediglich eine grobe Zusammenfassung der Versicherungsleistungen. Die detaillierten Regelungen finden Sie in den Versicherungskonditionen, die wir Ihnen bei Bedarf gern zur Verfügung stellen.